



Bundesanzeiger

Herausgegeben vom
Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet
Internet-Adresse: www.bundesanzeiger.de
Veröffentlichungsdatum: 31. Juli 2019
Art der Bekanntmachung: Jahresabschlüsse
Veröffentlichungspflichtiger: NordWestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG, Kiel
Fondsname:
ISIN:
Auftragsnummer: 190712016256
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192,
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.

NordWestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG

Kiel

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

I. Grundlagen der Gesellschaft

Die NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG (im Folgenden NordwestLotto genannt) veranstaltete für das Land Schleswig-Holstein die staatlichen Lotterien. Grundlage für die Tätigkeit von NordwestLotto sind die vom Land Schleswig-Holstein erteilten Erlaubnisse. Das Unternehmen ist eine 100 %ige Tochter der Investitionsbank Schleswig-Holstein.

NordwestLotto führte in 2018 die Lotterien und Wetten LOTTO 6aus49, Fußball-TOTO, die Zusatzlotterien Spiel 77 und SUPER 6, die GlücksSpirale, die Lotterien KENO und plus 5 sowie die ODDSET-Wette (ohne Berlin, Brandenburg und Bremen) gemeinsam mit den übrigen Bundesländern durch. Des Weiteren wurde zusammen mit den Blockpartnern in Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Hamburg, Bremen und Rheinland-Pfalz die Umweltlotterie BINGO! veranstaltet. Außerdem bietet NordwestLotto „Die Sieger-Chance“ als Zusatzlotterie der GlücksSpirale über das Internet und seit dem 01.01.2018 auch über die Annahmestellen an. Diese Lotterie wird von sieben weiteren Blockpartnern angeboten. Ferner veranstaltete NordwestLotto gemeinsam mit den anderen Blockpartnern in Deutschland sowie mit 17 weiteren Ländern aus Europa die Lotterie EUROJACKPOT. Die Losbrieflotterie wurde als landeseigene Lotterie gespielt.

Im Berichtsjahr erfolgte der Vertrieb über 742 Annahmestellen (Vorjahr 751). Es wurden im Jahresdurchschnitt 88 (Vorjahr 89) Mitarbeiter (Voll- und Teilzeitkräfte, ohne Geschäftsführung und Auszubildende) beschäftigt.

II. Wirtschaftsbericht

a) Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Land Schleswig-Holstein ist mit Wirkung zum 9. Februar 2013 dem Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (GlüÄndStV) beigetreten. Die nach dem Schleswig-Holsteinischen Glücksspielgesetz erteilten Genehmigungen der Lotterien und Wetten galten noch bis zum 31.07.2018 fort. NordwestLotto wurden im Anschluss daran für sämtliche Glücksspiele und Wetten Genehmigungen nach den Vorschriften des GlüÄndStV erteilt, die bis zum 30.06.2021 gelten.

Da der GlüÄndStV in Teilen rechtlich angegriffen wurde, haben sich die Ministerpräsidenten der Länder im Oktober 2016 auf Änderungen des glücksspielrechtlichen Regulierungsrahmens verständigt. Dieser 2. GlüÄndStV wurde von allen Ministerpräsidenten unterzeichnet und sollte ab dem 01.01.2018 in Kraft treten und bis dahin von allen Länderparlamenten ratifiziert werden. Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat am 22.09.2017 die Ablehnung des 2. Glücksspieländerungsstaatsvertrages (2. GlüÄndStV) beschlossen. Aufgrund der erforderlichen Einstimmigkeit konnten die von den Ministerpräsidenten beschlossenen Änderungen nicht zum 1. Januar 2018 in Kraft treten.

Die Konferenz der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten (MPK) hat am 21. März 2019 erneut über das Thema Glücksspiel beraten und beschlossen, die Befristung der Experimentierklausel für Sportwetten (§ 10a Abs. 1 GlüÄndStV) aufzuheben, als auch einen Änderungsstaatsvertrag (3. GlüÄndStV) zu unterzeichnen, in dem die in §10a Abs. 3 GlüÄndStV festgelegte Höchstzahl von 20 Sportwettkonzessionen ersatzlos gestrichen wird. Sportwettanbieter mit einer terrestrischen Konzession (z. B. ODS) sollen nach Aufhebung der Befristung ihre Produkte auch online anbieten dürfen.

Der 3. GlüÄndStV bedarf noch der Ratifizierung durch die 16 Landesparlamente und soll zum 1. Januar 2020 Inkrafttreten (Laufzeitende 30.6.2021).

Eine gemeinschaftliche staatsvertragliche Anschlussregelung zum Glücksspielstaatsvertrag ab dem 01.07.2021 soll mit dem Ziel einer Gesamtverständigung umgesetzt werden.

Die MPK hat im Rahmen der o.g. Sitzung zur Kenntnis genommen, dass das Bundesland Schleswig-Holstein denjenigen Online-Casinoanbietern, denen auf der Grundlage des früheren schleswig-holsteinischen Glücksspielgesetzes eine Erlaubnis für die Veranstaltung von Online-Casinoangeboten erteilt worden ist, nochmals eine bis zum 30.06.2021 befristete Erlaubnis erteilen wird.

Die regierungstragenden Fraktionen in Schleswig-Holstein, namentlich der CDU, der Grünen sowie der FDP und eine der Oppositionsfraktionen, der SSW, haben mittlerweile einen Gesetzesentwurf unterschrieben, wonach die unter den Vorschriften des Glücksspielgesetzes erteilten Genehmigungen weiterhin bis zum Auslaufen des GlüÄndStV fortgelten sollen. § 4 Abs. 4 – das Internetverbot – des GlüÄndStV wird nach dem Wortlaut des Gesetzesentwurfs für diese Anbieter keine Anwendung finden. Das Übergangsgesetz soll noch im April verabschiedet werden und im Mai 2019 in Kraft treten.

b) Geschäftsverlauf

Die Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren Spieleinsätze und Jahresergebnis im Einzelnen wird in der Analyse der Ertragslage dargestellt.

Der Jahresüberschuss per 31.12.2018 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 18 TEUR auf 6.346 TEUR erhöht. Das Ergebnis liegt damit deutlich über dem Planansatz von 4.519 TEUR. Dies ist u.a. auf Folgendes zurückzuführen:

- Starker Anstieg der Spieleinsätze im EUROJACKPOT aufgrund von 90 Mio. EUR-Jackpots in insgesamt 13 Veranstaltungen
- Geringere personelle und sächliche Aufwendungen
- Auflösung von Rückstellungen

Insgesamt ist festzustellen, dass die Geschäftsentwicklung in 2018 entsprechend den Rahmenbedingungen positiv verlaufen ist.

c) Ertragslage

Erträge

Im Jahre 2018 hat NordwestLotto Spieleinsätze in Höhe von 263,6 Mio. EUR erzielt. Gegenüber dem Vorjahr sind die Einsätze damit um rd. 7,5 Mio. EUR (= 2,9 %) gestiegen. Grund hierfür ist im Wesentlichen der starke Anstieg der Spieleinsätze im EUROJACKPOT, der die Rückgänge in anderen Lotterien überkompensieren konnte.

Im Einzelnen haben sich die Lotterien wie folgt entwickelt:

Der EUROJACKPOT stieg um 16,7 Mio. EUR (58,2 %) aufgrund einer extrem positiven Jackpot-Entwicklung (13 Veranstaltungen mit dem maximalen Jackpot von 90 Mio. EUR).

Die GlücksSpirale konnte im Vergleich zum Vorjahr einen leichten Zuwachs in Höhe von 69,3 TEUR (0,8 %) verzeichnen.

Seit Januar 2018 veranstaltet NordwestLotto die Lotterie „Die-Sieger-Chance“ als Zusatzlotterie der GlücksSpirale auch über die Annahmestellen (vorher nur im Internet). Dies führte zu einem Anstieg der Spieleinsätze von 743,0 TEUR (495,2 %).

Die Losbrieflotterie konnte ebenfalls eine leichte Steigerung um 74,7 TEUR (1,2 %) aufweisen.

Alle anderen Spiel- und Wettarten verzeichnen in 2018 rückläufige Einsätze.

Die Einsatzentwicklung im Einzelnen ist aus der nachfolgenden Aufstellung ersichtlich.

NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG

Spieleinsatzentwicklung Schleswig-Holstein 2018 zu 2017

	2018; 52 VA	2017; 52 VA	Veränderung 2018 zu 2017	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in %
LOTTO 6aus49 Samstag	89.898,1	94.951,7	-5.053,6	-5,3
EUROJACKPOT	45.418,2	28.704,6	16.713,6	58,2
LOTTO 6aus49 Mittwoch	39.331,0	41.847,5	-2.516,5	-6,0
Spiel 77	36.577,0	37.519,6	-942,6	-2,5
SUPER 6	15.903,1	16.342,9	-439,8	-2,7
BINGO!	10.959,7	11.274,6	-314,9	-2,8
GlücksSpirale	8.733,4	8.664,1	69,3	0,8
Losbrieflotterie	6.437,2	6.362,5	74,7	1,2
ODDSET	4.703,7	5.323,5	-619,8	-11,6
KENO	3.508,4	3.616,2	-107,8	-3,0
TOTO	957,0	1.013,1	-56,1	-5,5
Die Sieger-Chance	893,0	150,0	743,0	495,2
plus 5	300,5	311,7	-11,2	-3,6
	263.620,2	256.082,1	7.538,1	2,9
Gesamt				

	2018; 52 VA	2017; 52 VA	Veränderung 2018 zu 2017	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in %
Bearbeitungsgebühren	12.901,3	12.675,7		
Spieleinsatz zzgl. Bearbeitungsgebühren	276.521,5	268.757,8		

Der durchschnittliche wöchentliche Pro-Kopf-Umsatz ist entsprechend der vorgenannten Entwicklung von 1,71 EUR auf 1,75 EUR gestiegen.

Aufwendungen

An Gewinnen wurden 126.415 TEUR (Vorjahr 122.649 TEUR) an die Spielteilnehmer ausgeschüttet. Das sind 47,95 % der Spieleinsätze (Vorjahr 47,89 %).

Dem Haushalt des Landes Schleswig-Holstein wurden insgesamt 107.537 TEUR (Vorjahr 105.057 TEUR) zugeführt. Davon entfielen 45.381 TEUR (Vorjahr 44.004 TEUR) auf Lotterien- und Wettsteuer (16 2/3 % bzw. 5 % auf den Spieleinsatz und die Bearbeitungsgebühren) und 62.156 TEUR (Vorjahr 61.053 TEUR) auf Zweckabgaben.

An Provisionen wurden an die Annahmestellenleiter insgesamt 18.842 TEUR (Vorjahr 18.454 TEUR) gezahlt. Die Provisionsquote sank von 7,21 % auf 7,15 % der Spieleinsätze. Der Rückgang der Provisionsquote ist damit begründet, dass der Anteil der Internetspieleinsätze stetig angestiegen ist. Hierfür werden keine Annahmestellenprovisionen gezahlt.

Die personellen und sächlichen Aufwendungen des Jahres 2018 beliefen sich auf 16.255 TEUR (Vorjahr 15.332 TEUR). Dieses entspricht 6,17 % (Vorjahr 5,99 %) vom Spieleinsatz. Die Aufwendungen lagen um rd. 762 TEUR unter dem genehmigten Wirtschaftsplan.

Die Eigenkapitalrendite beläuft sich wie im Vorjahr auf 160 %.

d) Vermögenslage

NordwestLotto hat ein Kommanditkapital in Höhe von 3.945 TEUR. Zusammen mit den Rücklagen in Höhe von 16 TEUR ergibt dies eine Eigenkapitalquote von 11,6 % (Vorjahr 12,1 %). Die Eigenkapitalquote wird damit nach wie vor als angemessen angesehen. Beim langfristigen Anlagevermögen einschließlich Finanzanlagen sind in 2018 Zugänge in Höhe von 400 TEUR und Abgänge in Höhe von 0 TEUR zu verzeichnen. Die Abschreibungen auf das langfristige Inventar betragen 1.114 TEUR.

Nach Verrechnung der Zu- und Abgänge sowie der Abschreibungen verblieb zum 31.12.2018 ein Restbuchwert des Anlagevermögens in Höhe von 4.208 TEUR. Das sind 12,3 % der Bilanzsumme. Das Eigenkapital deckt 94,1 % des Anlagevermögens.

e) Finanzlage

Bei NordwestLotto ist die Zahlungsbereitschaft durch die Reihenfolge der Zahlungsströme jederzeit gewährt, da die Einnahmen stets den Ausgaben einer Veranstaltungswoche vorausgehen. Dabei werden die Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Spielgeschäft in den jeweiligen Veranstaltungsabrechnungen mit den Annahmestellen gegeneinander aufgerechnet. Insgesamt kommt es zu einer Zahlung an NordwestLotto. Danach erfolgen die Ausgleichszahlungen zwischen den Blockpartnern. Auch die Auszahlung der Gewinne über 1.000 EUR erfolgt in der Regel erst nach dem Abruf der Spieleinsätze. Die Abführung der Zweckabgaben und der Lotteriesteuern wird in der Regel ca. eine Woche nach der jeweiligen Veranstaltung vorgenommen. Zum 31.12.2018 belief sich der Finanzmittelbestand auf 21.242 TEUR, das sind 62,2 % der Bilanzsumme. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich auf 8.756 TEUR. Dem stehen ein negativer Cashflow aus der Investitionstätigkeit von 398 TEUR und der Finanzierungstätigkeit von 6.329 TEUR gegenüber. Zugesagte Kreditlimits wurden nicht benötigt.



III. Risiko- und Chancenbericht

a) Risikobetrachtung des gesamten Spielgeschäftes

Aufgrund der erforderlichen Einstimmigkeit konnte der 2. Glücksspieländerungsstaatsvertrag (2. GlüÄndStV) nicht zum 1. Januar 2018 in Kraft treten. Somit wird der derzeitige GlüÄndStV bis spätestens zu seinem Auslaufen (30.06.2021) weiter gelten. NordwestLotto wurden in 2018 für sämtliche Glücksspiele und Wetten Genehmigungen nach den Vorschriften des GlüÄndStV erteilt, die bis zum 30.06.2021 gelten.

Die Konferenz der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten (MPK) hat am 21. März 2019 erneut über das Thema Glücksspiel beraten und beschlossen, die Befristung der Experimentierklausel für Sportwetten (§ 10a Abs. 1 GlüÄndStV) aufzuheben, als auch einen Änderungsstaatsvertrag (3. GlüÄndstV) zu unterzeichnen, in dem die in §10a Abs. 3 GlüÄndStV festgelegte Höchstzahl von 20 Sportwettkonzessionen ersatzlos gestrichen wird. Sportwettanbieter mit einer terrestrischen Konzession (z. B. ODS) sollen nach Aufhebung der Befristung ihre Produkte auch online anbieten dürfen.

Der 3. GlüÄndStV bedarf noch der Ratifizierung durch die 16 Landesparlamente und soll zum 1. Januar 2020 Inkrafttreten (Laufzeitende 30.06.2021). Kommt es trotz Einigung der Ministerpräsidenten nicht zu einer Ratifizierung des Staatsvertrages durch die 16 Länderparlamente, gilt der derzeitige Änderungsstaatsvertrag bis zu seinem Ende (30.06.2021) weiter.

Insgesamt sind aus heutiger Sicht keine Risiken erkennbar, die den Bestand des Unternehmens gefährden.

b) Risikobetrachtung im Einzelbereich

Technische Spielabwicklung

Die Abwicklung des Spielgeschäftes erfolgt mit dem Online-System AEGIS. Dabei werden die für den Spielbetrieb erforderlichen Daten zwischen Annahmestellenterminal und Zentralsystem über ein von T-Systems bereitgestelltes virtuelles privates Netzwerk (VPN) in verschlüsselter Form übertragen. NordwestLotto betreibt zwei voneinander unabhängige Zentralsysteme mit gespiegelten Datenbeständen, jedes der Systeme kann allein den Spielbetrieb ohne Einschränkungen aufrechterhalten. Zur Vorbeugung gegen Datenverluste im Katastrophenfall ist zusätzlich ein drittes System über eine Standleitung angebunden, auf das alle Spieltransaktionen zeitnah repliziert werden.

Die Rechnerräume sind durch eine Brandmelde- und Löschanlage gesichert. Außerdem existiert eine unterbrechungsfreie Stromversorgung, die den Zeitraum bis zum Start des Notstromaggregats überbrückt. Das Risiko eines Totalausfalles des Spielbetriebes ist seit dem 01.01.2006 durch eine Betriebsunterbrechungsversicherung (Brand, Blitzschlag, Explosion, Sturm und Leitungswasser) sowie eine Elementarschaden-Betriebsunterbrechungsversicherung (Starkregenfälle, Überschwemmung durch oberirdische Gewässer, Erdbeben, Erdbeben und Schneedruck) abgedeckt. Die Versicherungssummen belaufen sich auf jeweils 15 Mio. EUR im Jahr.

Im Jahr 2018 wurde erstmalig eine Cyber-Risk-Versicherung (Haftpflicht- und Eigenschadenversicherung) abgeschlossen.

Risiko bei einzelnen Spielen

Bei der weitaus größten Anzahl der angebotenen Spiele trägt NordwestLotto kein Risiko, da die Spiele entsprechend quotenmäßig begrenzt sind. Dies gilt für die Lotterien LOTTO 6aus49, EUROJACKPOT, TOTO-Auswahlwette, TOTO-Ergebniswette, BINGO! und Losbrieflotterie, die alle feste Auszahlungsquoten zwischen 40 und 60 % haben. Auch die Lotterien mit festen Gewinnquoten wie Spiel 77, SUPER 6, GlücksSpirale, Die Sieger-Chance sowie die Lotterien KENO und plus 5 haben aufgrund der bisherigen Erfahrungen nur ein geringes Risiko des Überplanspieles. Ein begrenztes Risiko besteht allerdings bei der ODDSET-Wette. Hier tritt NordwestLotto Schleswig-Holstein als Buchmacher auf und ist quasi „Wettpartner“ der einzelnen Spielteilnehmer. Entsprechend der festgesetzten Odds trägt damit das Unternehmen auch ein gewisses Risiko. Das Zentralsystem der ODS, über das alle ODDSET-Spielaufträge abgewickelt

werden, bietet Kontrollmechanismen zur Reduktion der Gefahr von Überplanspielen. Das System überwacht sämtliche eingehende Spielaufträge und sperrt bei überproportional hohem Spielauflkommen für bestimmte Wettergebnisse automatisch die betroffenen Wetten. Wie die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, ist dennoch damit zu rechnen, dass bei einigen Veranstaltungen die Auszahlungen über 100 % liegen. In anderen Wochen werden aber lediglich Auszahlungen von rd. 40 % erreicht. Mit Hilfe der o. a. Kontrollmechanismen konnte in 2018 erreicht werden, dass die ODDSET-Wette mit einer Gewinnausschüttung von 67,2 % nur geringfügig über der vorgegebenen Planausschüttung von 66,7 % lag. Zu Beginn des Jahres 2019 (1. bis 7. Woche) lag die Gewinnausschüttung in der ODDSET-Wette mit 62,8 % unter der planmäßigen Ausschüttungsquote. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre besteht immer die Gefahr, dass die tatsächlichen die geplanten Gewinnausschüttungen im Laufe des gesamten Jahres übertreffen können.

Forderungsausfall

Alle Unternehmen, auch die Unternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks, stehen vor der Bewältigung des Problems eines latenten Forderungsausfalles, sofern unsere Zahlstellen, die Annahmestellen, ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen können.

Grundsätzlich sind die in den Annahmestellen getätigten Spieleinsätze durch Bürgschaften in Höhe von ca. einem Zweiwochenumsatz abgesichert. Dieses System hat sich bewährt und dazu geführt, dass im Jahr 2018 keine Forderungsausfälle zu verzeichnen waren.

Prozessrisiken

NordwestLotto hat zum Januar 2018 die Lotterie „Die Sieger-Chance“ auch terrestrisch eingeführt. Aufgrund eines anhängigen Markenrechtsstreits mit Lotto Hessen wurde aus rechtlicher Vorsicht nach den Grundsätzen des § 252 HGB zum 31. Dezember 2017 eine Rückstellung in Höhe von 50 TEUR gebildet. Diese wurde nach gütlicher Einigung mit Lotto Hessen Ende 2018 komplett aufgelöst.

e) Chancen

Durch eine Verstärkung der digitalen Vertriebswege (Internet, Mobile) und der Berücksichtigung von Kundenwünschen nach einfachem Zugang zum Spielen könnten zusätzliche Spieleinsätze erzeugt werden.

Höhere Spieleinsätze als erwartet könnten beim LOTTO 6aus49 oder beim EUROJACKPOT generiert werden, wenn außerordentlich hohe Jackpots eintreten.

Eine Verständigung der Länder untereinander auf rechtskonforme Regelungen, die die illegalen Angebote bzw. den ungleichen Wettbewerb beseitigen, könnte sich positiv auf die Geschäftsentwicklung auswirken.

Durch die Übernahme der Lotto24 AG durch ZEAL Network SE (die Annahmefrist für das öffentliche Übernahmeangebot läuft bis 10. April 2019) und die bereits erteilte Vermittlungserlaubnis von Lotto24 für die Vermittlung von Lotterien über Tipp24-Domains könnten zusätzliche, in der Planung nicht berücksichtigte Spieleinsätze, generiert werden.

IV. Prognosebericht

Bei 52 Veranstaltungen im Jahr 2019 werden folgende Spieleinsätze erwartet:

NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG

Spielerinsatzplanung 2019

	2019* 52 VA in TEUR	2018 52 VA in TEUR
LOTTO 6aus49 Samstag	89.800,00	89.898,10
EUROJACKPOT	44.000,00	45.418,20
LOTTO 6aus49 Mittwoch	39.500,00	39.331,00
Spiel 77	37.000,00	36.577,00
SUPER 6	15.800,00	15.903,10
BINGO!	10.500,00	10.959,70
GlücksSpirale	9.000,00	8.733,40
Losbrieflotterie	7.500,00	6.437,20
ODDSET	4.500,00	4.703,70
KENO	3.600,00	3.508,40
TOTO	1.000,00	957
Die Sieger-Chance	1.000,00	893
plus 5	310	300,5
Gesamt	263.510,00	263.620,20
Jahresergebnis	5.222	6.346
* Planwert		

Der geplante Gesamteinsatz liegt auf Vorjahresniveau (-110 TEUR).

Beim LOTTO 6aus49 sowie beim Spiel 77 und der SUPER 6 sind die vorgesehenen Sonderauslosungen eingerechnet. Mögliche Einflüsse weiterer größerer Jackpots sind hier ebenfalls berücksichtigt. Zusätzlich sind die zu erwartenden Interneteinsätze sowie die Einsätze der gewerblichen Spielevermittler eingeplant.

Jahresüberschuss

Aufgrund der erwarteten Spieleinsätze und Bearbeitungsgebühren wird in 2019 bei den geplanten Aufwendungen und Abschreibungen sowie den festgelegten Steuern, Zweckabgaben, Gewinnausschüttungen, Provisionen und Vergütungen ein Jahresüberschuss von rd. 5,2 Mio. EUR geplant.

Kiel, den 27. März 2019

Karin Seidel
Geschäftsführung

Bilanz für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

AKTIVA

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Software	505.078,01	551.053,57
2. geleistete Anzahlungen	9.722,30	0,00
	514.800,31	551.053,57
II. Sachanlagen		
1. Einbauten in gemieteten Räumen	140.403,65	151.587,78
2. Maschinelle Einrichtungen	2.988.476,22	3.479.857,38
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	535.946,88	715.141,23
4. geleistete Anzahlungen	3.586,66	0,00
	3.668.413,41	4.346.586,39
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00
	4.208.213,72	4.922.639,96



	31.12.2018	Vorjahr
	EUR	EUR
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Waren	480.016,89	410.271,41
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus dem Spielgeschäft	7.589.325,51	7.698.609,15
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	371.225,92	229.971,85
3. Sonstige Vermögensgegenstände	14.661,98	17.806,22
	7.975.213,41	7.946.387,22
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	21.241.734,03	19.212.804,59
	29.696.964,33	27.569.463,22
C. Rechnungsabgrenzungsposten	227.317,47	253.317,08
	34.132.495,52	32.745.420,26
PASSIVA		
	31.12.2018	Vorjahr
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Kapitalanteile der Kommanditistin	3.945.000,00	3.945.000,00
II. Rücklagen	16.012,56	16.012,56
	3.961.012,56	3.961.012,56
B. Sonderposten des Spielbetriebs	737.011,77	657.616,94
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	46.368,00	46.500,00
2. Steuerrückstellungen	176.687,00	606.000,00
3. Sonstige Rückstellungen	1.955.235,20	1.643.505,00



	31.12.2018	Vorjahr
	EUR	EUR
	2.178.290,20	2.296.005,00
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus dem Spielgeschäft	14.718.292,91	13.575.219,14
- davon aus Steuern: EUR 982.977,00 (Vorjahr EUR 956.972,17)		
2. Verbindlichkeiten aus der Abführung von Zweckabgaben	1.386.268,20	1.399.568,47
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	341.028,07	395.560,20
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.453.097,53	6.344.816,60
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 6.453.097,53 EUR (Vorjahr: EUR 6.344.816,60) -		
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.001.940,03	981.277,50
- davon aus Steuern: EUR 19.829,70 (Vorjahr EUR 11.975,00)		
	23.900.626,74	22.696.441,91
E. Rechnungsabgrenzungsposten	3.355.554,25	3.134.343,85
	34.132.495,52	32.745.420,26

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

	2018	2017
	€	€
1. Umsatzerlöse	231.198.496,00	224.818.092,85
2. Sonstige betriebliche Erträge	133.167,08	425.322,62
3. Aufwendungen für das Spielgeschäft	206.986.727,98	201.707.068,06
4. Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen	9.880.538,63	9.139.899,15
	14.464.396,47	14.396.448,26
5. Personalaufwand		



	2018 €	2017 €
a. Löhne und Gehälter	4.621.409,29	4.442.522,16
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung EUR 124.128,17; Vorjahr: EUR 122.059,13)	997.557,22	973.275,37
	5.618.966,51	5.415.797,53
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.114.170,96	1.060.761,59
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	654.539,39	678.317,64
8. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	370.784,48	229.328,22
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.674,00	2.448,99
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	71.370,00	71.692,80
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.029.535,05	1.070.912,59
12. Ergebnis nach Steuern	6.348.273,04	6.330.743,32
13. Sonstige Steuern	1.972,00	2.070,00
14. Jahresüberschuss	6.346.301,04	6.328.673,32
15. Gutschrift auf Verbindlichkeitenkonto der Kommanditisten	-6.346.301,04	-6.328.673,32
16. Ergebnis nach Verwendungsrechnung	0,00	0,00

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

1. Allgemeine Angaben

Die NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG hat ihren Firmensitz in Kiel und ist hier beim Registergericht unter der Handelsregisternummer HRA 4481 KI eingetragen.

Wir haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde unter dem Grundsatz der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Die Gesellschaft ist eine große Personenhandelsgesellschaft im Sinne von § 264a HGB in Verbindung mit § 267 HGB.

2. Erläuterungen zum Jahresabschluss



2.1 Bemerkungen zu Gliederung und Ausweis

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die für große Personenhandelsgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des HGB beachtet. Wegen der Besonderheiten des Spielgeschäftes sind weitere Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung hinzugefügt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

2.2 Bemerkungen zur Bilanzierung und Bewertung

Einzelheiten hierzu ergeben sich aus den nachstehenden Erläuterungen in diesem Anhang.

Inanspruchnahme von Ansatzwahlrechten

Aus Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen der Pensionsrückstellungen und ihren steuerlichen Wertansätzen sowie aus dem in der Steuerbilanz ausgewiesenen Firmenwert ergeben sich aktive latente Steuern. Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt mit einem Steuersatz von 15,47 %, der sich aus dem durchschnittlichen Gewerbesteuerhebesatz ermittelt.

Von dem Wahlrecht zum Ansatz des aktiven latenten Steuerüberhangs aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

Sonstige Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahresabschluss unverändert beibehalten.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet.

Die Anlagegüter werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis € 250,00 zuzüglich Umsatzsteuer werden jeweils im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die geringwertigen Anlagegüter im Bereich von € 250,00 bis € 1.000,00 zuzüglich Umsatzsteuer werden in einem jährlichen Sammelposten zusammengefasst und über 5 Jahre abgeschrieben.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt mit der Durchschnittswertmethode zu Anschaffungskosten.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt.

Der Ausweis des Kassenbestandes und der Guthaben bei Kreditinstituten erfolgt zu Nennwerten.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden nach dem Projected-Unit-Credit-Verfahren unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem Zinsfuß von 3,21 % p. a. (Vorjahr 3,67 % p. a.) auf Basis der Richttafeln 2018G (Vorjahr: Richttafeln 2005G) von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt und betragen 46.368 EUR. Sie werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten 10 Jahre (Vorjahr: 10 Jahre) abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Der Erfüllungsbetrag, der sich zum 31. Dezember 2018 bei Diskontierung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre ergibt, beträgt 48.950 EUR (Vorjahr: 49.071 EUR) und übersteigt damit den oben genannten Erfüllungsbetrag (Durchschnittsbildung 10 Jahre) zum 31. Dezember 2018 um 2.582 EUR.

Die Rückstellungen für Zahlungsverpflichtungen aus der Erstattung von Pensionszahlungen (enthalten im Posten „Sonstige Rückstellungen“) wurden nach dem Projected-Unit-Credit-Verfahren unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem Zinsfuß von 3,21 % p. a. (Vorjahr 3,67 % p. a.) auf Basis der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt und betragen 1.008.335 EUR.

Dabei sind Lohn- und Gehaltssteigerungen mit unverändert 2,5 % p. a., die jährlichen Steigerungen der Beitragsbemessungsgrenze mit 2,5 % sowie die jährliche Rentenanpassung mit unverändert 1,0 % entsprechend berücksichtigt. Sie werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten 10 Jahre (Vorjahr 10 Jahre) abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Der Erfüllungsbetrag, der sich zum 31. Dezember 2018 bei Diskontierung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre ergibt, beträgt 1.082.210 EUR und übersteigt damit den oben genannten Erfüllungsbetrag (Durchschnittsbildung 10 Jahre) zum 31. Dezember 2018 um 73.875 EUR.

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1 Aktivseite

Zur Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** verweisen wir auf den Anlagenspiegel der dem Anhang als Anlage beigelegt ist.

Die **planmäßigen Abschreibungen** werden linear auf der Basis folgender betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauern berechnet:

	Jahre
Immaterielle Vermögensgegenstände	3
Sachanlagen	4-10

Die Gesellschaft ist mit 100 % an der NordwestLotto Media GmbH beteiligt.

Die **Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände** haben wie im Vorjahr sämtlich eine Laufzeit von weniger als einem Jahr. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Gesellschafter sind wie im Vorjahr sonstige Vermögensgegenstände.

3.2 Passivseite

Der **im Sonderposten des Spielbetriebes** ausgewiesene Ausgleichsfonds wird mit dem Nominalwert angesetzt. Im Geschäftsjahr 2018 sind Beträge in Höhe von T€ 390 zugeführt und T€ 311 entnommen worden.

Die **Steuerrückstellungen** betreffen mit T€ 137 Gewerbesteuer für das Veranlagungsjahr 2017 sowie in Höhe von T€ 40 für das Veranlagungsjahr 2018.

Die **Sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der HSH Nordbank für Pensionsverpflichtungen (T€ 1.008; Vorjahr: T€ 997), Prozessrisiken (T€ 0; Vorjahr: T€ 50), leistungsorientierte Bezahlung (T€ 367; Vorjahr: T€ 364), nicht genommenen Urlaub (T€ 61; Vorjahr: T€ 57), Gleitzeitguthaben (T€ 31; Vorjahr: T€ 28), Prüfungskosten (T€ 35; Vorjahr: T€ 35), Berufsgenossenschaftsbeiträge (T€ 27; Vorjahr T€ 28), ausstehende Rechnungen (T€ 415; Vorjahr: T€ 75) und Jubiläen (T€ 10; Vorjahr: T€ 11).

Die **Verbindlichkeiten** betreffen insbesondere Verbindlichkeiten aus dem Spielbetrieb. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind mit T€ 6.450 (Vorjahr T€ 6.342) sonstige Verbindlichkeiten und mit T€ 3 (Vorjahr T€ 3) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Alle Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die **Rechnungsabgrenzungsposten** enthalten im Voraus empfangene Spieleinsätze und Bearbeitungsgebühren aus ABO- und Mehrwochenscheinen bzw. Losen der GlücksSpirale.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse (Spieleinsätze abzgl. Lotterie- und Wettsteuer inkl. Bearbeitungsgebühren) gliedern sich nach Spiel- und Wettarten wie folgt:

2018	Spieleinsätze EUR	Abzgl. Lotteriesteuer, Wettsteuer EUR	Umsatzerlöse EUR
LOTTO 6aus49	136.558.332,00	22.759.719,30	113.798.612,70
EUROJACKPOT	48.007.870,00	8.001.309,95	40.006.560,05
Spiel 77	36.577.015,00	6.096.167,25	30.480.847,75
SUPER 6	15.903.107,50	2.650.515,90	13.252.591,60
BINGO!	13.151.647,20	2.191.941,20	10.959.706,00
GlücksSpirale	8.914.342,20	1.485.721,85	7.428.620,35
Losbrieflotterie	6.437.150,00	1.072.856,84	5.364.293,16
ODDSET	5.030.656,20	251.533,45	4.779.122,75
KENO	3.727.967,00	621.325,95	3.106.641,05
Die Sieger-Chance	893.034,00	148.839,00	744.195,00
TOTO 13er Ergebnissette	735.359,10	36.768,16	698.590,94
plus 5	300.535,50	50.088,35	250.447,15
Auswahlwette	284.522,25	14.225,92	270.296,33
Gesamt	276.521.537,95	45.381.013,12	231.140.524,83

Die Umsatzerlöse wurden sämtlich im Inland erzielt.

Die Ertragslage ist durch periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 58) beeinflusst.

Ein Teil der Personalkosten besteht aus der Erstattung von Pensionszahlungen für ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung an die HSH Nordbank, Kiel.

Im Zinsaufwand sind T€ 71 (Vorjahr T€ 72) aus der Abzinsung von Pensions- und längerfristigen Personalrückstellungen enthalten.

Der Jahresüberschuss von T€ 6.346 wird dem Gesellschafterkonto der Investitionsbank Schleswig-Holstein gutgeschrieben und als Verbindlichkeit gegenüber Gesellschaftern ausgewiesen.

5. Ergänzende Angaben

5.1 Organe

Die **persönlich haftende Gesellschafterin** ist die NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH, Kiel, mit einem gezeichneten Kapital von T€ 25. Geschäftsführerin der Komplementär GmbH ist:

Frau Karin Seidel, Plön

5.2 Organkredite

Organkredite wurden nicht gewährt.

5.3 Aufwendungen für Geschäftsleitungsmitglieder

Die Vergütung der Geschäftsführerin Frau Seidel setzt sich aus einer erfolgsunabhängigen Leistungsvergütung und einer erfolgsbezogenen variablen Vergütung zusammen. Sie beträgt in 2018 insgesamt T€ 180. Davon entfallen T€ 159 auf erfolgsunabhängige Vergütungen und T€ 21 auf erfolgsbezogene variable Vergütungen.

5.4 Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen betrug während des Geschäftsjahres bis zum 31. Dezember 2018:

	Anzahl
Vollzeitbeschäftigte	49
Teilzeitbeschäftigte	39
	88

6. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Rahmen des Blockvertrages der deutschen Lotto- und Totounternehmen (Deutscher Lotto- und Totoblock) haftet die Gesellschaft unbeschränkt aus der für Poolungszwecke gebildeten Innengesellschaft.

Der Gesamtbetrag der finanziellen Verpflichtungen aus längerfristigen Geschäftsbesorgungs-, Miet-, Wartungs- und Serviceverträgen belief sich auf insgesamt T€ 3.733.

7. Angaben zum Abschlussprüferhonorar

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers belief sich auf netto T€ 33,3 und entfiel mit T€ 29,6 auf Abschlussprüfungsleistungen, mit T€ 3,6 auf Steuerberatungsleistungen und mit T€ 0,1 auf sonstige Leistungen.

8. Angaben zum Anteilsbesitz

Die Gesellschaft ist mit 100 % an der NordWestLotto Media GmbH in Kiel beteiligt. Zum 31. Dezember 2018 beliefen sich das Eigenkapital auf T€ 25 und das Jahresergebnis, vor Abführung aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages auf T€ 371.

9. Verwendung des Jahresergebnisses

Der Jahresüberschuss in Höhe von T€ 6.346 wird dem Gesellschafterkonto der Investitionsbank Schleswig-Holstein gutgeschrieben und als Verbindlichkeit gegenüber Gesellschaftern ausgewiesen.

10. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Kiel, den 27. März 2019

NordWestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG
NordWestLotto Schleswig-Holstein GmbH

Karin Seidel

Geschäftsführung

Anlagenpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

	Entwicklung der historischen Anschaffungskosten			
	Stand 1.1.2018 €	Zugänge €	Abgänge €	Stand 31.12.2018 €
Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. entgeltlich erworbene Software	7.932.272,76	239.346,46	0,00	8.171.619,22
2. geleistete Anzahlungen	0,00	9.722,30	0,00	9.722,30
	7.932.272,76	249.068,76	0,00	8.181.341,52



Entwicklung der historischen Anschaffungskosten						
	Stand 1.1.2018	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2018		
	€	€	€	€		
II. Sachanlagen						
1. Einbauten in gemieteten Räumen	1.456.927,16	25.448,40	0,00	1.482.375,56		
2. Maschinelle Einrichtungen	4.582.403,12	0,00	0,00	4.582.403,12		
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.403.835,13	121.640,90	42.037,37	3.483.438,66		
4. geleistete Anzahlungen	0,00	3.586,66	0,00	3.586,66		
	9.443.165,41	150.675,96	42.037,37	9.551.804,00		
III. Finanzanlagen						
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00		
	17.400.438,17	399.744,72	42.037,37	17.758.145,52		
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen						
	Stand 1.1.2018	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2018	Buchwerte	
	€	€	€	€	Stand 1.1.2018	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€	€	€
Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. entgeltlich erworbene Software	7.381.219,19	285.322,02	0,00	7.666.541,21	551.053,57	505.078,01
2. geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.722,30
	7.381.219,19	285.322,02	0,00	7.666.541,21	551.053,57	514.800,31
II. Sachanlagen						
1. Einbauten in gemieteten Räumen	1.305.339,38	36.632,53	0,00	1.341.971,91	151.587,78	140.403,65



	Entwicklung der kumulierten Abschreibungen			Buchwerte		
	Stand 1.1.2018 €	Zugänge €	Abgänge €	Stand 31.12.2018 €	Stand 1.1.2018 €	Stand 31.12.2018 €
2. Maschinelle Einrichtungen	1.102.545,74	491.381,16	0,00	1.593.926,90	3.479.857,38	2.988.476,22
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.688.693,90	300.835,25	42.037,37	2.947.491,78	715.141,23	535.946,88
4. geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.586,66
	5.096.579,02	828.848,94	42.037,37	5.883.390,59	4.346.586,39	3.668.413,41
III. Finanzanlagen			0,00			
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
	12.477.798,21	1.114.170,96	42.037,37	13.549.931,80	4.922.639,96	4.208.213,72

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

An die NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG, Kiel

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG, Kiel, — bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden — geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und



- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Kiel, 4. April 2019

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Keitel, Wirtschaftsprüfer

gez. Petersen, Wirtschaftsprüfer

Ergebnisverwendungsbeschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

Der Jahresabschluss wurde am 08. Mai 2019 festgestellt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 6.346.301,04 EUR wird an die Investitionsbank ausgeschüttet. Hierin enthalten sind 441,44 EUR für die Investitionsbank Schleswig-Holstein verauslagte Zinsabschlagssteuer sowie Solidaritätszuschlag. Somit verbleibt ein Betrag von 6.345.859,60 EUR, der an die Investitionsbank Schleswig-Holstein zu überweisen ist.